



Verband
Solothurnischer Kleintierzüchter

Aargauer- und Solothurner Kantonale Geflügelausstellung

24. + 25. Oktober 2026

Mehrzweckhalle

5726 Unterkulm

Ausstellungsreglement VSK

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausstellung umfasst, die im Rassegeflügel-Standard für Europa 2006 aktualisierten bis 2026 aufgeführten Rassen und Farbschläge.

2. Daten

- 2.1. Anmeldeschluss: Freitag, 28. September 2026 (eintreffend!)
- 2.2. Einlieferung: Freitag, 23. Oktober 2026 18.00 – 21.00 Uhr
- 2.3. Bewertung: Samstag, 24. Oktober 2026
- 2.4. Rücktransport: Sonntag, 25. Oktober 2026 um 15.00 Uhr

3. Öffnungszeiten

Samstag, 24. Oktober 2026	17.00 – 23.00 Uhr
Sonntag, 25. Oktober 2026	10.00 – 15.00 Uhr

Katalogausgabe ab Samstag, 18.00 Uhr bis Veranstaltungsende

4. Anmeldung

Anmeldungen sind auf dem Postweg oder per E-Mail zu richten an:
Andrin Julmi, Kirchenfeldstrasse 1, 5727 Oberkulm, andrinjulmi@rocketmail.com

- 4.1. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/Innen, die einem vom VSK angeschlossenen Verein oder Spezialklub angehören und bis am 25. September 2026 in der Kleintiere Schweiz/ Rassegeflügel Schweiz Statistik aufgeführt sind. Als Grundlage dient die Statistik von Kleintiere Schweiz. Jeder Aussteller anerkennt, dass seine Daten aus der Statistik Kleintiere Schweiz verwendet sowie auf Ranglisten, Bewertungskarten etc. veröffentlicht werden. Ferner willigt jeder Aussteller mit dieser Anmeldung ein, dass seine Tiere fotografiert werden und gegebenenfalls im Internet und im Publikationsorgan von Kleintiere Schweiz veröffentlicht, werden dürfen.

- 4.2. Die Anmeldungen müssen mit den offiziellen Anmeldeformularen erfolgen. Pro Züchter/in muss ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Dieses ist vollständig in Druckschrift auszufüllen. Es ist eine Kopie des Quittungsbeleges oder E- Banking Auszug des einbezahlten Standgeldes beizulegen. Falsch ausgefüllte oder unvollständige Anmeldeformulare werden nicht berücksichtigt. Mit der Einreichung der Anmeldung unterzieht sich jeder Aussteller den Bestimmungen des Reglements.
- 4.3. Stellt ein Geflügelrichter bei Tieren einen unerlaubten Eingriff fest, ist dies auf der Bewertungskarte mit u. M. zu vermerken. Bei u. M. wird die Karte mit einer Kritik versehen, erhält aber keine Punkte. Über unerlaubte Eingriffe wird der Vorstand von Rassegeflügel Schweiz sofort verständigt. Übertypisierte Tiere oder kupiertes Wildgeflügel werden durch den Entscheid des Richters aus der Ausstellungshalle entfernt. Kranke oder von Ungeziefer befallene Tiere werden aus der Ausstellungshalle entfernt. Die betroffenen Züchter/innen werden informiert und müssen ihre Tiere abholen.
- 4.4. Die Tiere eines Stammes müssen innerhalb einer Rasse den gleichen Farbenschlag, gleiche Beinlänge und die gleiche Gefiederstruktur sowie die gleiche Kammart aufweisen.
- 4.5. Für Rassen oder Farbenschläge, die nicht im Rassegeflügel-Standard für Europa 2026 aufgeführt sind, in anderen EE-Ländern aber anerkannt sind, muss eine gedruckte Standardbeschreibung in deutscher Sprache der Anmeldung beigelegt werden. Fehlt diese, werden die Tiere an der Ausstellung nicht bewertet.
- 4.6. Bei Gross- und Wassergeflügel sowie beim Wildgeflügel ist das Geschlecht zusammen mit der Ringnummer und dem Jahrgang auf einem Beiblatt aufzuführen und an der Boxennummer anzuschreiben. Falsch angemeldete Tiere werden bewertet, sind jedoch nicht preisberechtigt.
- 4.7. Bei den Puten, Gänse, Enten und Perlhühner müssen die Tiere verschiedene Markierungsringe tragen. Das Geschlecht mit der Ringnummer und dem Jahrgang muss mit der markierten Ringfarbe übereinstimmen.

5. Standgeld Geflügel

Einzeltier	CHF: 20.-
Stamm	CHF: 40.- (3 Tiere in 2 Boxen)
Paar (Wildgeflügel)	CHF: 40.- (2 Tiere in 1 Boxe)
Katalog	CHF: 6.-

5.1. Der Katalog muss pro Aussteller nur einmal bezahlt werden.

5.2. Das Standgeld muss mit dem beigelegten Einzahlungsschein auf das Bankkonto der Kleintierfreunde Kulm einbezahlt werden.



6. Bewertung

- 6.1. Die Bewertung findet am Samstag, 24. Oktober 2026 von 07.00 – 15.00 Uhr hinter verschlossenen Türen statt. Das Urteil der Preisrichter ist endgültig. Die Bewertungskarten werden in der Muttersprache des Preisrichters ausgefüllt.
- 6.2. Für die Bewertung der Vereinsrangliste werden die 12 höchstbewerteten Tiere eines Vereins oder Klub gezählt, wobei aus der Kategorie Zier- und Wasserziergeflügel max. 4 Tiere mitgezählt werden.

7. Auszeichnungen / Preisverleihung

- 7.1. Die Auszeichnungen und Preisverleihungen findet am Samstag 24.10.2026 um 19:00 Uhr statt
- 7.2. Solothurner Meister werden in den folgenden Kategorien nur auf Stämme gekürt:
 - Hühner Grossrassen
 - Hühner Zwerg-Rassen
 - Hühner eigentl. Zwerge

Ferner wird eine Miss und ein Mister Solothurn Titel vergeben, d.h. über die ganze Solothurner Geflügelausstellung wird das schönste weibliche und das schönste männliche Tier gekürt. Dies wird vom Richterobmann bestimmt.
- 7.3. Alle Solothurner-Meister, Miss und Mister Solothurn, sowie die beste Sektion resp. Klub erhalten ein Ehrenband.
- 7.4. Ehrenpreise: Gespendete Ehrenpreise werden nach Wunsch des Stifters vergeben. Fehlt eine solche Bestimmung, entscheidet der Abteilungsvorstand über die Vergabe.

8. Allgemeines

- 8.1. Die Ausstellungsleitung ist für die Unterbringung, Pflege und Fütterung verantwortlich. Für Unfälle und Erkrankungen, bei denen kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Sämtliche Tiere sind gegen Feuer und Diebstahl versichert. Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, erhält der Aussteller das Standgeld, nach Abzug eines Unkostenanteils zurück.
- 8.2. **Jeder Züchter bringt für seine Tiere Wasser- und Futtergeschirr sowie eine Sitzstange selbst mit. Für Transportkisten steht kein Depot zur Verfügung.**
- 8.3. Kranke Tiere oder Tiere, welche von Ungeziefer befallen sind, werden dem Züchter gemeldet. Kupiertes Wildgeflügel ist nicht zur Ausstellung zugelassen. Stellt ein Richter eines der vorgenannten Merkmale fest, sind die betroffenen Tiere vom Züchter umgehend abzuholen.



9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Für sämtliche in diesem Reglement nicht aufgeführten Bestimmungen gelangt das Ausstellungsreglement von Rassegeflügel Schweiz zur Anwendung. Alles Weitere unterliegt dem Entscheid des Ausstellungskomitees in Verbindung mit dem AKV-Abteilungsvorstand Geflügel.
- 9.2. Reklamationen sind während der Ausstellung an das Ausstellungsbüro zu richten, nach der Ausstellung innert 8 Tagen an den Fachabteilungspräsidenten.

10. Auskünfte und Ausstellungsreglemente

Andrin Julmi, Kirchenfeldstrasse 1, 5727 Oberkulm
Mobile 078 203 91 93 (MO – SO, 18.00 – 21.00 Uhr)
Sowie auf der Homepage: AKV-Kleintiere, Abt. Geflügel, Reglemente

AKV-Vizepräsident / Sekretär
Abteilung Geflügel
OK-Präsident

Andrin Julmi

Öffentlichkeitsarbeiten
AKV Abteilung Geflügel

Simon Müller